

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 205/2012
---	------------------------

Betreff:

Errichtung einer Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	08.03.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat im Oktober 2011 die Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) erhalten, eine RAA einzurichten.

Die Verwaltung hat daraufhin bei den Bezirksregierungen in Münster und Düsseldorf Anträge auf Personalkostenzuschüsse für die beiden außerschulischen Fachkräfte und die Abordnung der zwei schulischen Fachkräfte gestellt und bereitet derzeit die Ausschreibungen für das gesamte Personal der RAA vor.

Räumlichkeiten stehen der RAA im zweiten Obergeschoss der Villa Küper in Ahlen zur Verfügung.

Die Unterbringung erfolgt in Ahlen, weil sich dort aufgrund des hohen Migrantenanteils an der dortigen Bevölkerung sicherlich ein örtlicher Arbeitsschwerpunkt befinden wird, Zuständigkeitsbereich der RAA wird aber ausdrücklich der gesamte Kreis Warendorf sein.

Die vorgesehenen Räume sind so bemessen, dass dort auch ein "Kommunales Integrationszentrum", in das die RAA möglichst schnell überführt werden soll und das eine weitere Sozialpädagogen-Stelle umfassen wird, Platz findet.

Das "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer Gesetzlicher Vorschriften", das in seinem § 7 die Einrichtung Kommunaler Integrationszentren vorsieht, ist am 08.02.2012 vom Landtag beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

Die entsprechenden Förderrichtlinien zur Finanzierung des Aufbaus kommunaler Integrationszentren sollen nach Aussage des MAIS in Kürze vorgelegt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat